

Originalstellungnahmen | Eppendorf26-Alsterdorf23 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1058	Details
eingereicht am: 25.03.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die BUKEA W24 nimmt zu den Vorliegenden Unterlagen zur TÖB wie folgt Stellung:

Zu dem Landschaftsplanerischer Fachbeitrag:

Die BUKEA W24 begrüßt die im Landschaftsplanerischen Fachbeitrag hingewiesenen weitmögliche oberirdische Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken vorzusehen sowie die Durchführung eines verpflichtender Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100. Dies betrifft im Besonderen die neu versiegelten Flächen unter anderem den Bolzplatz als auch die des Schwanenwesen Winterquartier Betriebsgebäudes. Grün oder Spielflächen können für den Überflutungsnachweis und im Starkregenfall als Schadlosüberflutete Flächen Verwendung finden. Die Entwässerungsplanung ist entsprechend den Zielsetzungen und Vorgaben der RISA (RegenInfraStrukturAnpassung), verankert im Hamburger Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) und des Hamburger Klimaplanes umzusetzen.

Zu der Verordnung:

Die aktuell vorliegenden Festsetzungen unter § 2 Absatz 7 umfassen die Ausführung von Dächer als Flachdächer mit extensiv begrünten Aufbau. Durch eine Erweiterung der Festsetzungen als Retentions Gründächer mit gedrosselten Ablauf würde sich weitere positive Effekte sowohl auf das Mikroklima als auch auf die Baukosten im Sinne einer Reduzierung des Abflusses sowie einer kleineren Leitungsführung der Niederschlagswasser. Die daraus resultierenden Festsetzungen könnten wie folgt ergänzt werden:

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind alle Dachflächen als Flachdächer mit einer Steigung von bis zu 5 Grad oder als [...] . Die Dächer mit einer Steigung von bis zu 5 Grad sind

als Retentions Gründächer zum Rückhalt von Niederschlagswasser auszuführen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. [...] “

Hinweis:

Zu dem geplanten Betriebsgebäude:

Nach aktuellem Stand des Siedlkataster liegt in der Erikastraße ein Mischwasserbestandssiel. Das anfallende Niederschlagswasser des Betriebsgebäudes sollte nach oben genannten Maßstäben auf dem Grundstück bewirtschaftet werden und nicht in das Mischwassersiel eingeleitet werden. Um die Erschließung sicher zu stellen ist ggf. ein Entwässerungsgutachten nötig. Dieses ist mit der BUKEA W abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen